



Formular

Antrag Studienbeihilfe der Stadtgemeinde Klosterneuburg

Hinweis: Allgemein

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Stadtgemeinde Klosterneuburg generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen.



Die Angabe des Geburtsdatums, des Geburtsortes, der Staatsangehörigkeit und des Familienstandes dient dazu, die personenbezogene Förderung eindeutig dem Förderempfänger zuzuordnen, weshalb eine eindeutige Identifizierung dieser Person vorgenommen werden muss.

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Kontaktdaten *

Anrede * <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> keine Angabe	Titel		
Vorname: *	Nachname: *		
Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		
Telefonnr.: *	E-Mail: *		
Geburtsdatum: * 	Geburtsort: * 		
Staatsangehörigkeit: * 	Familienstand: * 		

Antrag *

Ich beantrage die Zuerkennung eines Stipendiums für das Studium an der:	
Einrichtung (Fakultät, Universität, Hochschule, ...): *	
Ort der Einrichtung: *	
Art des Studiums (Master, Bachelor, Diplom, Dissertation, ...): *	
<input type="checkbox"/> Begabtenstipendium *	<input type="checkbox"/> Normalstipendium *

Erforderliche Nachweise: *

- Inskriptionsbestätigung - Schulbesuchsbestätigung
--

Beilage: *

<input type="checkbox"/> Inskriptionsbestätigung <input type="checkbox"/> Schulbesuchsbestätigung
--

Anschrift am Studienort: *

Straße: *	Hausnr.: *	Stiege:	Tür:
PLZ: *	Ort: *		

Bankverbindung: *

Kontoinhaber: *	
Name der Bank: *	
IBAN: *	BIC: *

Studienerfolg: *

Das Ausfüllen dieser Zeilen entfällt, sofern ein Studienerfolgsnachweis (Evidenzstelle der Universität, Jahres-/Semesterzeugnis der Schule) auf aktuellstem Stand vorgelegt wird.			
Prüfungsgegenstand:	Wochen-Std. bzw. ECTS	Erfolg	Datum der Prüfung

Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers: *

Einkommen monatlich netto: *	Beruf/Quelle des Einkommens: *
Vermögen: *	Andere bewilligte Studienbeihilfen, Angabe in EUR: *
verheiratet: * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unterhaltspflichtige Eltern: * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefonnr.: *	E-Mail: *

Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Ehepartners des Antragstellers: *

Vorname: *	Nachname: *
Anschrift des Ehepartners: *	
Einkommen des Ehepartners monatlich netto: *	Beruf/Quelle des Einkommens: *
Vermögen: *	

Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern des Antragstellers: *

Angaben zur Mutter:	
Vorname: *	Nachname: *
Anschrift: *	
Unselbständiges Einkommen der Mutter monatlich netto:*	Vermögen: *

Angaben zum Vater:	
Vorname: *	Nachname: *
Anschrift: *	
Unselbständiges Einkommen des Vaters monatlich netto:*	Vermögen: *

Sonstige Einkünfte der Eltern:	
Sonstige Einkünfte (z.B. Renten, Mieteinkünfte, etc.): *	
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit: *	
Einkommen aus Gewerbebetrieb: *	
Einkommen aus Kapitalvermögen: *	
Auslandseinkünfte:*	

Landwirtschaft/Weinbau:		
Grundbesitz in Hektar:		Durchschnittliches Jahreseinkommen:
Einheitswert:	davon Wald (in ha):	davon Wiese (in ha):
davon Ackerland (in ha):	davon Obstgarten (in ha):	davon Weingarten (in ha):
Viehbestand:		
Rinder:	Schweine:	Schafe:
Hühner:	Sonstige Tiere:	Sonstige Einkünfte (z.B. Renten, Mieterlöse, etc):

Information:

zum Einkommen des Antragstellers:

Alle Einkunftsarten inkl. Einkünfte aus Kapitalvermögen und Auslandseinkünfte. Exklusive Familienbeihilfe, Nachweis durch Einkommenssteuerbescheid. Der Betrag ist monatlich netto anzugeben. (Nettojahreseinkommen/12).

zur Angabe des Vermögens:

Art, Ausmaß und jährlicher Ertrag, bei land- und forstwirtschaftlichem Besitz ist die Größe in Hektar (ha) mit Einheitswert anzugeben.

zum Einkommen des Ehepartners des Antragstellers:

Der Betrag ist exklusive einer eventuellen Familienbeihilfe anzugeben.

zum Einkommen der Eltern des Antragstellers:

Der Betrag ist exklusive einer eventuellen Familienbeihilfe anzugeben. Nachweis durch Einkommensteuerbescheid, Jahreslohnzettel, etc. erforderlich.

zu den sonstigen Einkünften der Eltern des Antragstellers:

Nachweis durch Einkommensteuerbescheid, Jahreslohnzettel, etc.

Besondere Gründe, die den Antrag unterstützen (z.B. außerordentliche Erschwernisse): *

Erforderliche Nachweise:

- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers (***Wenn kein amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers beigelegt wird, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.***)
- bei nicht selbständiger Tätigkeit ist der Einkommensteuerbescheid beizulegen
- zu Einkommen aus selbständiger Tätigkeit ist der letzte Steuerbescheid beizulegen
- zu Einkommen aus Landwirtschaft ist der letzte Einheitswertbescheid und der letzte Steuerbescheid beizulegen
- zu bezogener Studienbeihilfe ist der Bescheid der Studienbeihilfebehörde der betreffenden Hochschule beizulegen

Beilagen *

- amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers
- Einkommensteuerbescheid des Antragstellers
- Steuerbescheid des Antragstellers
- Bescheid der Studienbeihilfebehörde der betreffenden Hochschule

- Einkommensteuerbescheid (der Eltern des Antragstellers) des Vaters der Mutter
- Jahreslohnzettel (der Eltern des Antragstellers) des Vaters der Mutter

- sonstige Einkommensnachweise (bitte anführen):

Erklärung: *

- Ich erkläre eidesstattlich, dass die von mir gemachten Angaben meines Wissens vollständig sind und vollinhaltlich der Wahrheit entsprechen. Ich habe bewusst über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie auch über die (Verdienste) meiner Eltern und im Familienverband lebende Angehörige nichts verschwiegen.*

Kenntnisnahme: *

- Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Antragsangaben die Zurückzahlung der bezogenen Beihilfe zur Folge hat.*

Hinweis: Datenschutz*

- Treten Sie mit uns in Kontakt, verarbeiten wir die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), Angaben über Ihr jeweiliges Anliegen sowie Korrespondenz und sonstige von Ihnen bekanntgegebene Informationen. Dies jedoch ausschließlich zur Erledigung Ihres Anliegens sowie einer dazu notwendigen Kontaktaufnahme. Als betroffene Person stehen Ihnen mehrere Rechte, wie etwa das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Diese Rechte können Sie direkt bei uns geltend machen. Weiters steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) zu erheben. Nähere und weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie auch der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite (<https://www.klosterneuburg.at>) unter der Rubrik „Datenschutz“.*

Datum, Unterschrift